

Matthias Bärwolff
Jugendpolitischer Sprecher
Arnstädter Straße 51
99096 Erfurt
Telefon 0361 / 377 2385
Telefax 0361 / 377 2416
baerwolff@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

Handreichung zu Konsequenzen aus dem Urteil des BVerfG und zur Einführung einer Kindergrundsicherung als Alternative zur bisherigen Prävention von Kinderarmut

1. Das BVerfG-Urteil

Neu:

- jeder Mensch in Deutschland hat Anspruch auf die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern es bedarf einer eigenen Bedarfsermittlung für die Regelsätze
- Generell ist eine Erhöhung der Regelsätze geboten (sofortiger Aufstockungsanspruch), diese müssen an den realen Bedarf herangeführt werden
- individuelle außergewöhnliche Bedarfe müssen ebenfalls geltend gemacht werden können

2. Kinder und Jugendliche in Hartz IV-Familien in Thüringen

In Thüringen leben fast ein Viertel aller Familien mit Kindern (**22%**) von einem Familieneinkommen unter **1.500 €** (Thüringer Kindersozialbericht, 2009).

55.800 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beziehen sog. **Sozialgeld**, also den Kinderregelsatz nach SGB II. **79.000 Menschen unter 25 Jahren** (Kinder und Jugendliche) sind Mitglieder von **Bedarfsgemeinschaften**, das sind 16 Prozent der in Thüringen lebenden Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren (Bundesagentur, Januar 2010).

Das **Armutrisiko für Familien** liegt in Thüringen bei **20 Prozent**, in der Bundesrepublik bei 13 Prozent. Das **Armutrisiko für Paare ohne Kinder** liegt in Thüringen **bei 10 Prozent**, in der Bundesrepublik bei 8 Prozent. (Thüringer Kindersozialbericht)

3. Konsequenzen aus dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

Laut BVerfG verstoßen die derzeitigen **Regelsätze** für Kinder (und Erwachsene) **gegen das Grundrecht** (! – einklagbar von den Betroffenen) auf Absicherung **des menschenwürdigen Existenzminimums** aus Art. 1 (Menschenwürdegarantie) und Art. 20 (Sozialstaatsgebot) GG.

Damit hat das Gericht dem Pauschalierungsprinzip als einem Kernelement von „Hartz IV“ (für Kinder einfach 60 Prozent des Satzes von Erwachsenen anzunehmen und individuelle Bedarfe grundsätzlich nicht zu berücksichtigen) eine endgültige Absage erteilt. Das „Modell Hartz IV“ ist gescheitert.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert in einem ersten Schritt die Anhebung des Regelsatzes auf 358 Euro (für Kinder). Zeitnah sind durch die Bundesagentur Verwaltungsregelungen zu treffen, um die Durchsetzung des Urteils für die Praxis handhabbar zu machen. (Sofortige Einklagbarkeit).

Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass die Neuberechnung der Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von einer unabhängigen Kommission mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis vorgenommen wird, die dann auch die Fortschreibung der Regelsätze übernehmen soll.

Da das Urteil ein Recht auf gleichwertige soziale, politische und kulturelle Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben definiert, hat es Auswirkungen auch auf Fragen der finanziellen Existenzsicherung in anderen Rechtsbereichen, die das Alltagsleben bzw. die finanzielle Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen betreffen (können). Sozialhilfe, Unterhaltsrecht, Steuerrecht, Zugang zu Bildung und Kultur.

4. Alternativmodell Kindergrundsicherung

Ausgangspunkt einer Kindergrundsicherung ist der sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergebende Anspruch jedes Kindes auf ein soziokulturelles Existenzminimum, wie es jetzt auch vom BVerfG in Karlsruhe bestätigt wurde. Sie soll mithin die umfassende Beteiligung an Gesellschaft ermöglichen. Zu klären ist hierzu a) die Leistung und b), wo das Geld herkommt.

a)

Teil der Leistung im Rahmen einer Kindergrundsicherung ist:

- ausgezahlte Barzuwendung pro Kind, die unabhängig von Elterneinkommen gewährt wird, in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums. Dies ist als nicht abzugsfähige Zuwendung zu gewähren.
- Berücksichtigung individueller Mehrbedarfe analog früherer Sozialhilfe.
- Unterstützung der Teilhabe von Kindern an Bildung, Kultur und Freizeit (Museen, Theater, außerschulische Aktivitäten, Mobilität) über die Förderung institutioneller Leistungen

b)

Heute gibt Deutschland pro Kopf das meiste Geld aller OECD-Staaten für familienpolitische und kinderpolitische Leistungen aus. Aber die Instrumentarien, über die es verteilt wird, sind außerordentlich ineffektiv, wenn man das Kriterium Beteiligung aller an Gesellschaft und Abwehr von Kinderarmut und Bildungsmangel anlegt.

Im Effekt richtet sich heute der Verteilungsschlüssel der familien- und kinderpolitischen Maßnahmen nach dem Einkommen, wobei diejenigen, die ein höheres Einkommen haben, zusätzliche Mittel erhalten, während den unteren Einkommensgruppen die Mittel, die zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder dienen sollen, ganz oder teilweise wieder abgezogen werden.

Im untersten Einkommensviertel kommt es seit Jahren zu einer massiven Umverteilung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt, die für die Förderung von Kindern gedacht sind, in die Bundesagentur für Arbeit.

Die LINKE schlägt folgende Finanzierung vor:

Überführung des Kindergeldes (nach der Erhöhung 2010)	42,0 Mrd. € 2010
Reform der ehebezogenen Leistungen (Gesamtumfang: 70 Mrd. €)	30,0 Mrd. € 2007
Streichung des Kinderfreibetrages (Kindergeld für Reiche)	2,0 Mrd. € 2009
Summe weiterer Geldleistungen (Unterhaltsvorschuss etc.)	23,0 Mrd. € 2009

	97,0 Mrd. €

5. Weitergehende Forderungen zur Beseitigung von Kinderarmut und Bildungsmangel in Thüringen

I. Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz

Die Tatsache, dass das Gericht das Grundrecht auf Absicherung des menschenwürdigen Existenzminimums insbesondere auch für Kinder aus Art. 1 und Art. 20 GG ableiten musste, zeigt, dass im Grundgesetz mit Blick auf die sozialen Grundrechte von Kindern eine verfassungsrechtliche Lücke klafft. Ein erster Schritt zur Schließung dieser Lücke kann – ausgehend vom BVerfG-Urteil- die Aufnahme von Kindergrundrechten und die Einbeziehung der UN-Kinderrechtskonvention ins Grundgesetz sein.

II. Vorlage eines konkreten Maßnahmenplans der Landesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut bis zum 30.06.2010

In Thüringen wird seit Jahren über Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarmut diskutiert. Im Landesjugendhilfeausschuss arbeitete ab Anfang 2007 eine Arbeitsgruppe, deren Empfehlungen aber, weil sie Geld gekostet hätten, vom Ausschuss selber ein Jahr später nicht verabschiedet wurden. Immerhin forderte der LJHA Anfang 2008 vom Land, gemeinsam mit den Kommunen ein kostenloses Schulessen für Bedürftige zu realisieren. Konkrete Empfehlungen wurden auch durch die Wohlfahrtsverbände und den Landesjugendring diskutiert und an die Landesregierung weitergeleitet. Es gab mehrere Fachkonferenzen und Veranstaltungen zum Thema.

Auch im Sozialministerium hat es unter der Ministerin Christine Lieberknecht eine Arbeitsgruppe „Kinderarmut“ gegeben. Im Ergebnis wurden verschiedene Maßnahmen angeschoben, so die Aktion „Malen gegen Kinderarmut“ und die Aktion „Thüringen sagt ja zu Kindern“ und weitere, deren Bedeutung aber vor allem im PR-Bereich und im Spendensammeln lag. Mittlerweile hat sich die Zahl von armen Kindern in Thüringen von etwa 45.000 Kindern und Jugendlichen (2004) auf 78.000 Kinder und Jugendliche (2010) erhöht (Bundesagentur).

Als die neue Landesregierung von CDU und SPD konstituiert war, kündigte Sozialministerin Taubert am 13. Januar 2010 als eine der ersten Maßnahmen an, dass nun ein Maßnahmenkatalog gegen Kinderarmut erarbeitet werde. (??!!)

Wir sind der Meinung: es ist Zeit, dass sich der Landtag dieser Thematik annimmt und die Konzepte, die da und dort längst in der Schublade liegen, zum Teil öffentlich diskutiert wurden, und wieder verschwunden sind, endlich politisch auf den Tisch gelegt werden.

Die Landesregierung muss Farbe bekennen: was davon soll in welchen Fristen ganz konkret umgesetzt werden.